

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 1 (1868)  
**Heft:** 32

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 8. August.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Sollen die Lehrer zum aktiven Militärdienst verpflichtet werden, und wenn ja: welches ist die zweckmässigste Art der Ausführung?

(Schluß.)

Allerdings ist, wie schon ausgesprochen, jeder Lehrer wehrpflichtig, nicht bloß aus gesetzlichen Gründen, weil er der Bundesverfassung untergeordnet ist, sondern auch aus innern Gründen als Anteilhaber an unserer Freiheit und unserer Geschichte. Begreiflicherweise entspringt aus dieser Pflicht die Notwendigkeit der Wehrfähigkeit, d. h. es muß jeder die Waffen führen lernen und sich die militärischen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen. Dieser Zweck könnte bis auf einen gewissen Grad auf dem Wege der Freiwilligkeit erreicht werden, indem der Lehrer in Turn- und Schützenvereinen, im Fechtsaal und in der Reitschule sich übt und bildet, welchen Bestrebungen sicherlich alle Anerkennung zu zollen ist. Allein abgesehen davon, daß hiervon der Lehrer neben einer hohen Militärsteuer nicht unerhebliche Auslagen hat für seine Wehrbildung, welche Andern auf Staatskosten ertheilt wird, ist dagegen noch das einzuwenden, daß diese Art der Wehrbildung nur eine einseitige und unvollständige sein kann. Im Ernstfalle eines Krieges wird der Lehrer — daran ist nicht zu zweifeln — zwar die gleiche Hingabe und Opferfreudigkeit an den Tag legen, wie andere Schweizerjöhne; er wird sich vielleicht den Freiwilligen Corps anschließen und ausziehen oder als Glied einer Bürgerwache den heimatlichen Herd schützen helfen oder sonst auf irgend eine Weise seine Dienste zur Disposition stellen. Bei unserer Defensivstellung muß aber bei Zeiten jeder wissen, welche Stellung er im Nothfalle einzunehmen hat. Es erscheint daher zweckmässiger, in Friedenszeit und besonders in den jüngern Jahren eine militärische Instruktion durchzumachen, um für den Ernstfall gerüstet zu sein und dannzumal eine zweckentsprechende Verwendung zu finden.

Unsere Kreissynode bedauert daher die Abschaffung der militärischen Übungen am Seminar und wünscht lebhaft die Wiedereinführung derselben. Nicht nur sind dieselben geeignet, den Jünglingen Mut, Ausdauer, Entschlossenheit, männliches Wesen, sowie Sinn für Zusammengehörigkeit und Unterordnung zu verleihen, sondern dieselben würden zugleich die geeignete Vorschule sein für späteren Militärdienst. Im Anschluß daran müßten die angehenden Lehrer jeweilen sofort nach dem Austritt aus dem Seminar mit dem eben in Bern in Garnison sich befindenden Transport den Rekrutenkurs durchmachen. Durch diesen Vorschlag würde den verschiedenen Forderungen ziemlich allseitig Rechnung getragen. Hingegen müßte damit die militärische Instruktion beendet sein, so daß der Lehrer später weder durch jährliche Wiederholungskurse, noch durch Inspektionen u. dgl. m. auf den Exerzierplatz gerufen wird,

sondern ungestört der Arbeit in der Schule obliegen kann. Allerdings läßt sich mit Recht dagegen einwenden, daß auf diese Weise die Wehrbildung noch unvollständig sei und daß möglicherweise das Erlernte bald wieder der Vergessenheit anheimfalle. Um diesem Einwurfe zu begegnen, schlagen wir die einmalige Theilnahme an einem größeren Truppenzusammenzuge vor. Diese Truppenzusammenzüge mit den damit verbundenen Übungen bieten die Gelegenheit, all' das in der Rekrutenschule Erlernte praktisch zu verwerten, und hier gerade ist das Feld, wo der Intelligenz des Einzelnen ein großer Spielraum geboten ist. Sicherlich würden es sich die Lehrer angelegen sein lassen, davon nach besten Kräften zu profitiren.

Es ist aus dem bisher Gesagten ersichtlich, daß die Lehrer immer eine Ausnahmsstellung werden haben müssen, weil die gegenwärtig bestehende militärische Organisation, die Instruktionszeit und die Abhaltung der Repetirkurse zu sehr mit den Interessen der Schule kollidieren. Nach dieser Richtung hin, nämlich in Hinsicht der persönlichen Dienstleistung des Lehrers, wird die Forderung kaum höher geschraubt werden können, ohne der Schule zu schaden. Dagegen wollen wir gerne darnach trachten, den § 18 in seiner oben angeführten tiefen Bedeutung zu verwirklichen. Wir wollen daher unsere Schüler nicht bloß zu geistig thätigen und sittlich-religiösen, sondern auch zu bürgerlich brauchbaren Menschen heranziehen. Um diesen speziellen Zweck noch mehr als bisher zu erreichen, möchten einerseits der Turnunterricht, anderseits die Belehrungen über unsere staatlichen Institutionen die geeigneten Mittel sein.

Wie schon mehrmals, so betonen wir auch bei dieser Gelegenheit wieder, daß die Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes energisch anzustreben ist. Es ist darüber schon so viel gesagt und geschrieben worden, daß auch wir mit Göthe ausrufen: „Der Worte sind genug geschehn, laßt endlich uns auch Thaten sehn!“ Haben wir den obligatorischen Turnunterricht einmal, so erreichen wir nicht bloß den allgemeinen Zweck der Körperbildung überhaupt, sondern auch den ganz speziellen des Vorunterrichtes für die Wehrmänner, und die Lehrer werden dann wirklich bis auf einen gewissen Grad zu militärischen Instruktoren.

Was den zweiten Vorschlag anbetrifft, den jungen Leuten Erklärungen und Belehrungen über Verfassung und Verwaltung zu bieten, so wird sich vielleicht Mancher ängstlich dagegen verwahren wollen. Diese Ängstlichkeit ist aber nicht zu rechtfertigen. Es wird jedem tatkosten Lehrer gar nicht schwer fallen, diese Besprechungen rein sachlich zu halten, ohne sich den Vorwurf der politischen Proselytenmacherei zuzuziehen.

Allerdings werden an die Volkschule oft Anforderungen von lächerlicher Einseitigkeit gestellt, von der Mannigfaltigkeit derselben gar nicht zu reden. So taucht nun auch neuestens die Forderung nach größtmöglicher Wehrbildung auf. Ein

Korrespondent im „Bund“ vom 28. April leßthin wünscht nämlich, daß schon im ersten Legebüchlein der Stutzer beschrieben werde, und vermutlich will er schon im zweiten Schuljahr das Repetirgewehr mit Hinterladung in den Kreis des Anschauungsunterrichtes gezogen wissen. So ganz ueberaus liegt diese Ansicht freilich nicht, wenn man bedenkt, daß in den untersten Klassen oft Dinge beschrieben werden, welche weit außer dem Gesichtskreis der Schüler liegen, während jedes Kind die Waffe seines Vaters mit Muße betrachten kann.

Zur Zeit religiöser Bewegungen wurde an die Schule die Forderung gestellt, recht gläubige Christen zu bilden; daher die Überladung mit religiösem Unterrichtsstoff. Als in Folge der Aufhebung der Zollschranken und der Größnung neuer Handelswege der Handel sich hob, da sollte die Volkschule wieder vorzugsweise gut rechnen, schön schreiben, Handelsbriefe abfassen und Buchhaltung lehren, kurz: rührige Handelsleute bilden. Als die Industrie größern Boden gewann, da sollte Volkschule wiederum tüchtige Handwerker und Fabrikanten ziehen und besonders das gewerbliche Zeichnen lehren. Als man der Landwirtschaft mehr Aufmerksamkeit widmete, wurde wieder die Schule getadelt, weil sie zu wenig Naturkunde trieb, nicht fertige Bauern entließ. Nun geht durch alle Lande das Militärfieber, und jetzt soll die Schule lauter Krieger heranbilden. — So wenig die Schule den früheren Forderungen sich ganz entziehen konnte, so wenig wird sie sich der letzten verschließen. Sie wird es nicht wollen, weil diese Forderung ihre Berechtigung hat, wie die andern; nur darf die Schule nicht einseitig werden. Gewiß hat Jeder von uns hier schon eine Lücke empfunden. Mit 16 Jahren wird der Schüler nach vorhergegangener Instruktion durch die Admision in den Vollgenuss kirchlicher Rechte gesetzt. Mit dem zwanzigsten übt er bürgerliche Rechte aus, meist ohne sich deren recht bewußt zu sein, ohne von einer gütigen Seele darüber Ausklärung erhalten zu haben. Wenn es nicht zu viel verlangt ist, daß sich ein junger Mensch nach 16 Jahren über das Wichtigste alles Wichtigen entscheiden, nämlich darüber, welchen Weg er für sein Seelenheil einschlagen wolle, also die aus eigener Überzeugung hervorgegangene Bestätigung der Taufhandlung mit vollem Bewußtsein abgabe: so ist die Forderung gewiß auch nicht übertrieben, daß die Schüler schon vor dem 20. Jahre einiges Verständniß von unsren staatlichen Einrichtungen haben sollen. Wir können diesen Unterrichtszweig nicht wohl der jetzigen Volkschule aufbürden; denn sie ist, wie viel geklagt wird, mit Unterrichtsstoff überladen. Auch hätte unzweifelhaft dieser Unterricht den meisten Erfolg mit den jungen Leuten zwischen dem 16. und 20. Altersjahr, einmal wegen der größern Reife der Schüler und dann auch, weil die nahe Aussicht auf den Übertritt in's bürgerliche Leben dieselben für derartige Belehrungen empfänglicher macht. In dieser neuen Stufe, die man Civilschule oder auch anders benennen möge, könnte füglich der militärische Turnunterricht fortgesetzt werden; auch fände man im Programm derselben vielleicht Platz für eine ausführlichere Behandlung der Geschichte unseres Vaterlandes und des Schweizervolkes, insbesondere der neuern und neuesten Periode derselben.

Versuchen wir nun die Hauptgedanken, wie sie aus den Verhandlungen über die vorliegende Frage in unserer Kreissynode hervorgegangen sind, kurz zusammen zu stellen, so möchte es in folgenden Sätzen geschehen:

- 1) § 18 der schweizerischen Bundesverfassung ist ein hoher Vorzug derselben. Es ist daher in hohem Grade wünschenswerth, daß derselbe konsequent durchgeführt werde.
- 2) Die Kreissynode Bern-Stadt unterstützt alle dahin zielenden Bestrebungen. Sie stimmt mit an Einmuth grenzender Majorität für den persönlichen Wehrdienst des Lehrers und zwar:

- a. aus Rücksicht für das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht;
  - b. im Hinblick auf die gegenwärtig bestehende hohe Militärsteuer;
  - c. in der Absicht, den Lehrer eines wichtigen Bildungsmittels theilhaftig werden zu lassen, nämlich der Wehrbildung.
- 3) Deßhalb wird die sofortige Wiedereinführung der militärischen Übungen am Lehrerseminar lebhaft gewünscht.
  - 4) In unmittelbarem Anschluß daran haben die angehenden Lehrer jeweilen sofort nach dem Austritt aus dem Seminar mit dem eben in Bern in Garnison sich befindenden Transport den Rekrutenkurs durchzumachen.
  - 5) Hingegen werden nachher die Lehrer immer eine Ausnahmestellung haben müssen, damit zwischen Lehrer- und Militärpflichten keine Kollisionen entstehen. Es wären darum die Lehrer nach durchgemachtem Rekrutenkurs vorderhand nicht der schweizerischen Armee einzubeleiben. Die Eintheilung und zweckmäßige Verwendung bliebe für den Ernstfall eines Kriegs vorbehalten.
  - 6) Um aber die Wehrbildung der Lehrer nicht unvollständig zu lassen, wünscht unsere Kreissynode die einmalige Theilnahme derselben an einem grösseren Truppenzusammensezuge.
  - 7) Die Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes in unsren Primarschulen ist energisch anzustreben. Durch denselben bekommen die Lehrer Gelegenheit, in der Richtung ihre Militärpflicht zu erfüllen, daß sie dem späteren militärischen Unterrichte tüchtig vorarbeiten, als militärische Instruktoren bereits ein bestimmtes Pensum übernehmen.
  - 8) Um dem § 18 der schweizerischen Bundesverfassung noch mehr in seiner geistigen Bedeutung zu genügen, nach welcher jedem Schweizer die Pflicht obliegt, sein Möglichstes zu thun für die Wehrfähigkeit unseres Volkes, wünscht die Kreissynode Bern-Stadt für die Altersstufe vom 16. bis 20. Lebensjahre eine Civilschule. Als Aufgabe derselben würden zunächst folgende Punkte in Aussicht genommen:
    - a. Kenntniß der schweizerischen Bundes-, sowie der kantonalen Verfassung und der staatlichen Institutionen.
    - b. Ausführlichere Behandlung der Schweizergeschichte, insbesondere der neuern und neuesten Periode derselben.
    - c. Fortsetzung des Schulturnens im engen Zusammenhang mit der militärischen Instruktion.

Zu welchem Resultate die angeregte Frage nun auch immer führen möge, vergessen wir nur vor Allem aus unsrer nächsten Pflichten nicht! — Vergessen wir nicht das Wort Böckle's: „Volksbildung ist Volksbefreiung!“ Sie ist Befreiung des Volkes nicht bloß von den Fesseln des Überglaubens und aus der Knechtschaft der Unwissenheit, sondern auch Befreiung derselben aus der geistigen und materiellen Abhängigkeit von andern Nationen. Denn „Nichts vermag unsrm kleinen Freistaate grössere Achtung in der Meinung des Auslandes zu verschaffen, als tüchtige Bildung unseres Volkes auf breitestter Grundlage. Diese sechste Grossmacht wird zu jeder Zeit unsre staatliche Sicherheit fester begründen helfen, als die vollkommensten Waffen.“

#### Regulativ für den Schulblattverein des „Berner-Schulblattes“.

Das Redaktionskomite hat in seiner Sitzung vom Juni nächstehendes Regulativ vorberathen und genehmigt, und wird dasselbe laut Anzeige in Nr. 29 dieses Blattes dem Schul-

blattverein, dessen Bestand aus dem Regulativ ersichtlich ist, zur Verathung und endgültiger Beschlusssättigung am Abend des ersten Tages der am 17. August zusammentretenden Schulsynode vorlegen.

- 1) Der Schulblattverein besitzt als Organ das „Berner-Schulblatt“. Mitglieder des Schulblattvereins sind sämtliche bernische Lehrer und die Abonnenten des Blattes außerhalb des Lehrerstandes. Demnach haben sämtliche Lehrer und Abonnenten außerhalb des Lehrerstandes das Recht an allen Verhandlungen des Schulblattvereins aktiven Antheil zu nehmen.
- 2) Die Mitglieder des Vereins übernehmen die Verpflichtung, das Blatt in Programm-getreuer Wirksamkeit zu erhalten und zu unterstützen.
- 3) Der Schulblattverein versammelt sich ordentlicher Weise jährlich einmal und zwar in der Regel am Abend des ersten Tages der ordentlichen Sitzung der Schulsynode.
- 4) Außerordentlich versammelt er sich, wenn es der Vorstand oder das Redaktionskomitee oder 50 Mitglieder verlangen.
- 5) Der Schulblattverein wählt sich auf ein Jahr einen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vize-präsidenten und einem Aktuar. Die Wahl eines neuen Vorstandes findet jeweilen am Schlüsse einer ordentlichen Versammlung statt. Falls der Präsident der Hauptversammlung nicht Mitglied des Redaktionskomitees ist, so kann er zu den Sitzungen derselben eingeladen werden.
- 6) Dem Schulblattverein ist jährlich Bericht und Rechnung zu erstatten.
- 7) Die Einnahmen des Blattes werden vollständig auf die Unterhaltung, Hebung und Sicherstellung derselben verwendet.
- 8) Zur Sicherstellung des Blattes wird nach und nach ein Reservefond gebildet, der aber Fr. 1000 nicht übersteigen darf.
- 9) Zur Leitung des Blattes und zur Besorgung der laufenden Geschäfte wählt der Schulblattverein auf 2 Jahre ein Redaktionskomitee von 11 Mitgliedern.
- 10) Das Redaktionskomitee konstituiert sich selbst und wählt den Redakteur auf die Dauer von 2 Jahren.
- 11) Das Redaktionskomitee schließt die Druckerträge, bestimmt das Honorar des Redakteurs und der Mitarbeiter, führt die Rechnung und besorgt die Berichterstattung.
- 12) Die Mitglieder des Redaktionskomitees beziehen Reiseentschädigungen.

**Bern. Nidau.** Hier regt sich ein frischer, rühriger Geist, der den Anforderungen der Neuzeit in Sachen des Schulwesens gerecht zu werden sucht und zu diesem Zwecke auch bedeutende Opfer nicht scheut. Davon zeugen das stattliche neue Schulhaus, das zu den schönsten und zweckmäßigst eingerichteten des Kantons gehört, ferner die bedeutende Erhöhung der beiden Sekundarlehrerbesoldungen von Fr. 1600 auf je Fr. 1870. Wir machen bei diesem Anlaß zugleich darauf aufmerksam, daß sich Nidau in nächster Zeit als Centralpunkt für die Seelandsentzumpfung voraussichtlich eines bedeutenden Aufschwungs zu erfreuen haben wird.

— **Langenthal.** Die Einwohnergemeinde faßte letzten Samstag unter andern auch folgenden Beschuß: Die für die hiesige Sekundarschule ausgelaufene Garantie auf fernere sechs Jahre zu erneuern, unter Uebernahme eines jährlichen Defizits von Fr. 3000, woran mehrere Nachbargemeinden per Jahr Fr. 500 Beitrag leisten.

— **Bruntrut.** Den 29., 30. und 31. Juli fanden hier die Patentprüfungen für 17 Lehramtskandidaten statt,

wovon 14 der austretenden Seminaristenklasse angehörten. Die Prüfungen fielen in den meisten Fächern sehr befriedigend aus, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß ein Theil der Zöglinge beim Eintritt in die Anstalt noch mangelhaft vorbereitet war. Es mußte namentlich einen günstigen Eindruck machen, daß auf einen gründlichen Unterricht in der Pädagogik viel Werth gelegt und daß in dieser Richtung mit Einsicht und schönem Erfolge gearbeitet wird (Hr. Direktor Freche). Ebenso befriedigte die Sicherheit und Gewandtheit der angehenden Lehrer im mündlichen Ausdrucke. Sämtliche Seminaristen konnten zur Patentirung vorgeschlagen werden (1 Aspirant besaß hiefür nicht die erforderlichen Kenntnisse). Die jurassischen Schulen erhalten dadurch einen schönen Zuwachs an genügend, zum Theil vorzüglich befähigten Lehrkräften. Dagegen ist zu bedauern, daß das Seminar durch den Weggang des Hrn. Pagnard (Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften) an das College in St. Immo einen sehr empfindlichen Verlust erleidet, der nicht leicht zu ersetzen sein dürfte.

**Neuenburg.** Dieser Kanton hat im abgelaufenen Schuljahr für den öffentlichen Unterricht im Ganzen Fr. 494,377 ausgegeben, und zwar für den Primarunterricht Fr. 340,857.08, für den Sekundarunterricht Fr. 80,601. 10, für den höhern Unterricht (Akademie) Fr. 43,119.30 und für das Gymnasium Fr. 30,000. — Nach der Zahl der Bevölkerung trifft es durchschnittlich Fr. 5.50 und nach der Zahl der Schüler Fr. 27.50 auf den Kopf.

**Preußen. Reaktionärer Pestalozzi-Verein.** Dem in der Provinz Preußen bestehenden liberalen Pestalozzi-Verein ist jetzt von den Schulbehörden ein neuer Verein gleichen Namens entgegengestellt worden, der die reaktionärsten Grundsätze predigt. In seinem Organ, dem „Volkschulfreund“, liest man: „Die Grundregeln der göttlichen Pädagogik.“ „Gott hat Abraham und seine Familie und vorher schon Adam und Eva genährt und erzogen. Er wandte die katechetische Methode dabei an; daher sollen wir die sokratische verwerfen, denn sie stammt von einem Heiden her und ist nicht im Sinn und Geist der göttlichen Pädagogik. Gott hat ferner bei Adam und Eva den „Anschauungsunterricht“ gebraucht, denn er führte ihm alle Thiere vor, daß er sie benenne. Ferner vermeidet Gott in seinem Unterricht alle Definitionen, daher sollen die Lehrer diez auch nicht thun. Bei seiner Erziehung wendet er vorzugswise leibliche Strafen an, die Zuchtrüthe hat in seiner Anstalt nie gefehlt. „Schlagen“ begegnet man bei ihm oft; daher ist die körperliche Züchtigung nach dem Sinn und Geiste der göttlichen Pädagogik.“ Das solchen Leuten die Erde stille steht, ist sehr begreiflich.

(Bund.)

### Bekanntmachung.

In Folge des bevorstehenden Lehrerwechsels am Seminar zu Münchenbuchsee kann der beabsichtigte Wiederholungs- und Fortbildungskurs betreffend den Realunterricht nicht im September nächsthin abgehalten werden. Es wird daher dieser Kurs auf das Jahr 1869 verschoben und es tritt an dessen Stelle ein **Gesangskurs**, der am 21. September nächsthin, Morgens 7 Uhr, beginnt und am 27. September zu Ende geht. Die Organisation dieses Kurses ist im Wesentlichen dieselbe, wie im Gesangdirektorenkurs von 1865. Lehrer und Leiter von Gesangvereinen, welche an diesem Kurse teilzunehmen wünschen, haben sich bis zum 22. August beim Seminardirektor anzuschreiben zu lassen. Der Seminardirektor ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 27. Juli 1868.

Der Direktor der Erziehung:  
Kummer.

## Ausschreibung.

Die Stelle einer **Hülfsslehrerin** am Seminar zu Hindelbank wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. — Pflichten: Unterricht in den Handarbeiten, Naturkunde oder Geographie, Schreiben oder Zeichnen und, wenn Musikunterricht eingeführt wird, eventuell Leitung der musikalischen Übungen. — Besoldung: bis auf Fr. 600 jährlich, nebst freier Station. — Schriftliche Anmeldungen nebst Zeugnissen sind bis den 29. August nächsthin dem Hrn. Seminardirektor Grüter in Bern einzureichen.

Bern, den 30. Juli 1868.

Namens der Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär,  
Ferd. Häfelen.

## Kreissynode Seftigen,

Freitag den 14. August 1868, Morgens halb 9 Uhr,  
im Schulhause zu Mühlthurnen.

### Traktanden:

- 1) Begutachtung des „Projekt-Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern“.
- 2) Laufende Geschäfte und Gesang.

Zu fleißigem Besuch lädt ein:

### Der Vorstand.

## Kreissynode Konolfingen,

Samstag den 22. August 1868, Morgens 9 Uhr,  
im Schulhause zu Großhöchstetten.

### Verhandlungsgegenstand:

Begutachtung des Projekt-Gesetzes für die öffentlichen Primarschulen.

Zu fleißigem Besuch lädt ein:

### Der Vorstand.

## Für Lehrer:

Meine „Anleitung zur praktischen Obstbaumzucht“ ist auch bei Hrn. Antenen in Bern zu beziehen.

Boß, Oberlehrer.

## Schulausschreibungen.

Ort.	Schular.	Kinder- zahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldungs- zeit.
Roth bei Biglen,	Oberklasse.	40	520	20. August.
Roth bei Biglen,	Unterklasse.	40	500	20. "
Rüdtligen,	Unterklasse.	45	550	18. "
Rütiholen,	Elementarklasse.	60	500	20. "
Niederösch,	Oberklasse.	60	720	22. "
Niederösch,	Unterklasse.	70	520	22. "
Lauten,	Oberklasse, Knab.	50—60	600 *)	15. "
Laufen,	Unterklasse, Knab.	50—60	457 *)	15. "
Laufen,	Oberklasse, Mädr.	60—65	457 *)	15. "
Laufen,	Unterklasse, Mädr.	60—65	457 *)	15. "
Bütschwil,	gemischte Schule.	80	600	22. "
Wimmis,	Sekundarschule.	1200	12.	"

\*) Gemeindsbesoldung.

## Lehrerbestätigungen.

### A. Definitiv:

Unterseen, Elementarschule: Igfr. Urwyler, Maria, von Aarwangen.  
Saanen, Mittelschule: Hrn. Imobersteg, Gerold Eml., von Zweifelden.

Geisholz, gemischte Schule: Hrn. Landau, Georg Philipp, von Elmshagen.  
Riedstätten, gemischte Schule: Hrn. Rätz, Johann, von Biezwyl.  
Riggisberg, Mittelschule: Hrn. Lehmann, Johann, von Zollikofen.  
Wangen, Unterschule: Frau Zuber, Magdalena, von Bleiken.  
Zollikofen, Mittelschule: Hrn. Lehmann, Johann, von Zollikofen, gewes. Seminarist.

Zollikofen, Elementarschule: Frau Christen, Lehrerin in Bözingen.  
Thierachern, Mittelschule: Hrn. Zweifel, Melchior, bisheriger Lehrer der 3. Klasse.

Thun, 5. Klasse B: Hrn. Reufer, Jakob, von Eriz, gewes. Seminarist.  
Dentenberg, gemischte Schule: Hrn. Maßhardt, Friedrich, von Mühlthurnen, gewes. Seminarist.

Thierachern, 3. Klasse: Hrn. Wenger, Friedrich, von Uetendorf, gewes. Seminarist.

Gyenstein, Oberschule: Hrn. Gammeter, Friedrich, von Signau, Lehrer zu Schwendi.

Iffis, Unterschule: Frau Christen, Henriette, von Ursenbach.

Wattenwyl, gemischte Schule: Hrn. Binden, Samuel, von Guggisberg,

gewes. Lehrer zu Hirsematt.

Bigelberg, 2. Klasse: Hrn. Flügler, Gottfried, von Rohrbach.

Bigelberg, 3. Klasse: Igfr. Steck, Anna Barbara, von Walkringen.

Bleienbach, 3. Klasse: Hrn. Meyer, Johann, von Schoren, gewes. Seminarist.

Macklingen, gemischte Schule: Hrn. Renfer, Johann, von Lengnau.  
Schwadernau, gemischte Schule: Hrn. Kocher, Ulrich, von Schwadernau, Lehrer zu Baggwyl.

Wahlen, gemischte Schule: Hrn. Böttlin, Wilhelm, von Grellingen.

Unterseen, 2. Klasse: Hrn. Ueli Schi, Johann, von Oberwyl, als Stellvertreter bis Ende Sommer 1868.

Schwarzmatz, 1. Klasse: Frau Matti, von Oberwyl, als Stellvertreterin bis Ende Sommer 1868.

Thal, Unterschule: Hrn. Dubach, Sl., von Eggiwyl, als Stellvertreter bis 31. Oktober 1868.

Seewyl, Unterschule: Igfr. Gfeller, Magdalena, von Worb, provisorisch bis 31. Dezember 1868, von da weg definitiv.

Wengi, gemischte Schule: Hrn. Däpp, Peter, von Adelboden, bish. Stellvertreter.

Gsteigwyl, Unterschule: Igfr. Schlatter, Elise, von Schaffhausen, gewes. Lehrerin zu Seewyl.

Schwanden, gemischte Schule: Hrn. Flück, Peter, von Brienz, gewes. Lehrer zu Worb.

Meiringen, 4. Klasse B: Igfr. Egger, Maria, von Aarwangen, gewes. Lehrerin zu Oberburg.

Wald, Oberschule: Hrn. Schind, Johann, von Matten, bisheriger Stellvertreter.

Stutz, gemischte Schule: Hrn. Marti, Christian, von Nleggisberg, gewes. Seminarist.

Litterwyl, Unterschule: Igfr. Rüsenacht, Sophie, von Walkringen.

Gmeis, Unterschule: Frau Dähler, von Seftigen.

Worb, 2. Klasse: Hrn. Strahm, Friedrich, von Signau, gewes. Lehrer auf dem Schachenhof.

Kaltader, Unterschule: Igfr. Marti, Anna Barbara, von Schangnau, bish. Stellvertreterin.

Wangenried, Oberschule: Hrn. Leuenberger, Johann, von Rohrbach, gew. Lehrer zu Gondiswyl.

Landstuhl, Unterschule: Igfr. Boß, Lina, von Sigriswyl.

Ziegelried, Unterschule: Igfr. Friedrich, Maria, von Grossaffoltern, Lehrerin zu Binz.

Bütschel, Unterschule: Igfr. Tscherren, Rosina, von Niedermuhlern, als Stellvertreterin bis 31. Okt. 1868.

Brandösch, gemischte Schule: Hrn. Zürlden, Jakob, von Wiedlisbach, als Stellvertreter bis 31. Okt. 1868.

### B. Provisorisch:

Thalhaus, Unterschule: Igfr. Gerber, Bertha, provis. bis 30. April 1869.  
Endweg, Unterschule: Igfr. Gerber, Rosalie, provis. bis 30. April 1869.

Schangnau, Unterschule: Hrn. König, Karl, provis. auf 1 Jahr.  
Zielebach, gemischte Schule: Hrn. Weihrauch, provis. bis Ende des Sommersemesters.

Röthenbach-Wanzwyl, Unterschule: Igfr. Affolter, Julia Rosina, provis. bis 31. Dez. 1868, von da weg definitiv.

Lüscherz, Unterschule: Igfr. Karlen, Maria, von Boltigen, provis. bis 31. Dez. 1868, von da an definitiv.

Moosegg, Unterschule: Igfr. Wüthrich, von Trub, provis. bis 31. Okt. 1868.

Etschwil, gemischte Schule: Hrn. Mani, Jakob, provis. bis 31. Okt. 1868.

Münigen, Unterschule: Igfr. Gerber, Caroline, von Arni, provis. bis 31. Dez. 1868, von da an definitiv.

Röschenz, Unterschule: Igfr. Stutz, von Schangnau, provis. bis 30. April 1869.